



AMTSBLATT

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

48. Jahrgang	Ausgegeben am 21.04.2022	Nummer 5
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
13	Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB	33-40

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

des Beschlusses über die öffentliche Auslegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 den Aufstellungsbeschluss der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gefasst. Dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2018 abgeändert, und zwar in der Form, als dass das ursprüngliche Plangebiet verkleinert wurde. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in dieser Sitzung die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 04.11. – 04.12.2019.

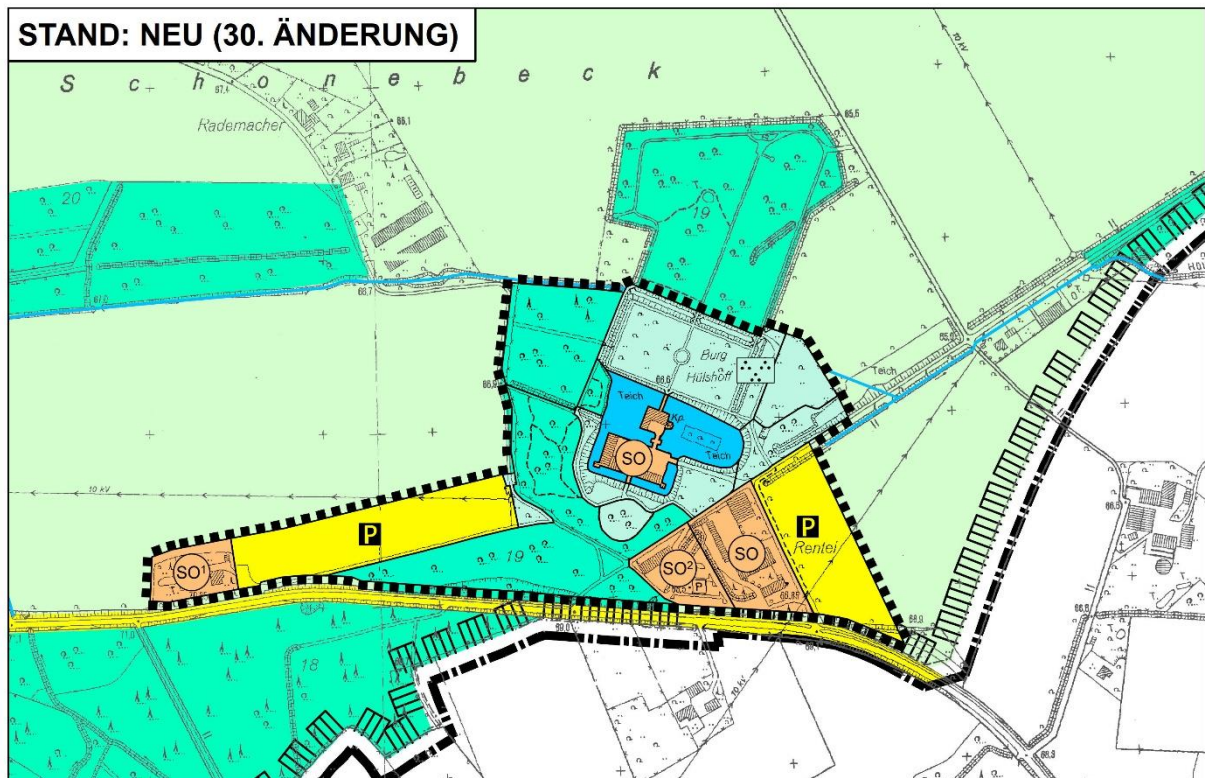
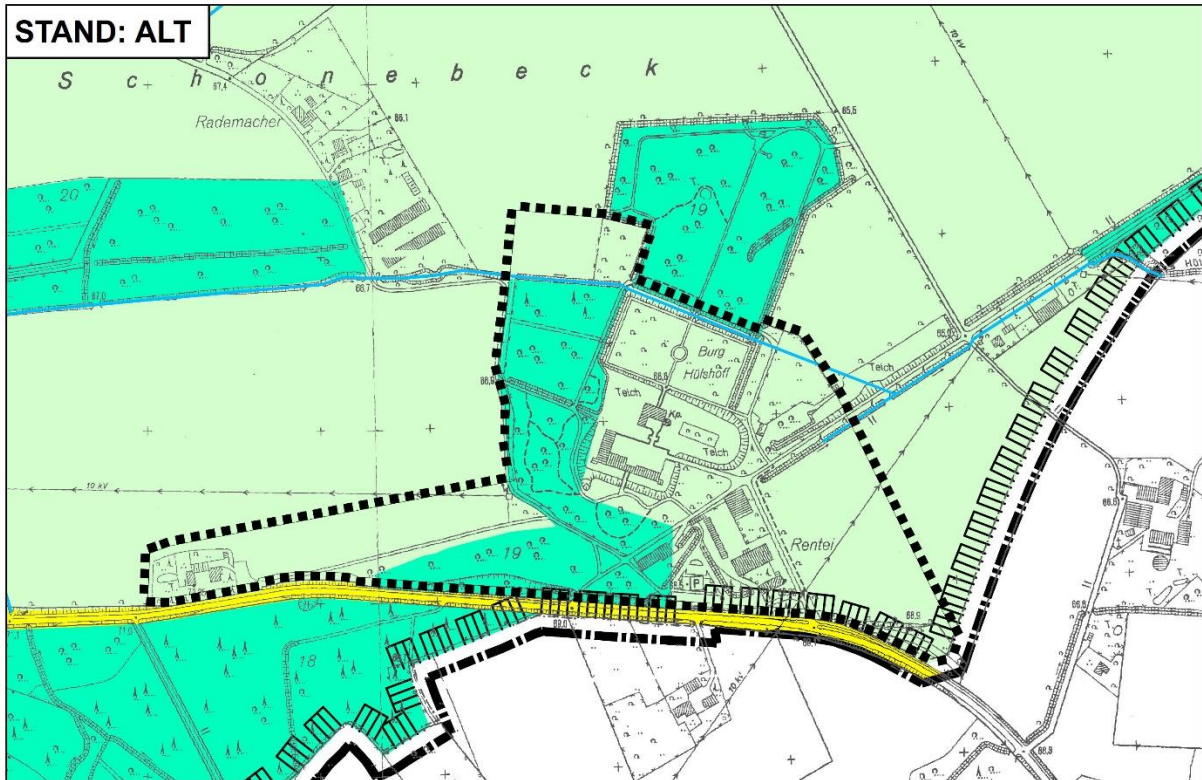
Die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen und der Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgten durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.02.2020. Diese Offenlage erfolgte in der Zeit vom 05.07. – 20.08.2021. Als Ergebnis war festzustellen, dass nunmehr weitere Abstimmungen nötig waren, so dass der Rat in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen hat, den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB offen zu legen. Diese erneute Offenlage fand in der Zeit vom 27.12.2021 – 10.01.2022 statt.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Feststellungsbeschluss des Entwurfes der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gefasst. Nachfolgend wurden die Unterlagen der Bezirksregierung Münster zwecks Genehmigung vorgelegt. Hier wurde ein Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB festgestellt, da die zur öffentlichen Auslegung veröffentlichte Bekanntmachung vom 24.06.2021 und die zur erneuten öffentlichen Auslegung veröffentlichte Bekanntmachung vom 16.12.2021 den Anforderungen an die Anstoßwirkung und an die höchstrichterliche Rechtsprechung (BVerwG Urteil vom 06.06.2019 – 4 CN 7/18, BVerwG Urteil vom 18.07.2013 – 4 CN 3/12 und BVerwG Urteil vom 11.09.2014 – 4 CN 1.14) nicht genügt. Die Auslegungsbekanntmachung wird der Anstoßfunktion, die der Gesetzgeber dieser zuschreibt, nicht gerecht. Somit ist das Verfahren ab dem Verfahrensschritt § 3 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit – zu wiederholen.

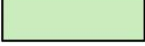
Die Anlage der Burg Hülshoff ist ein kulturhistorisches Denkmal, dessen Erhalt als kulturhistorisches Erbe sichergestellt werden soll. Auf dem Gelände der Burg Hülshoff soll im Rahmen einer Förderung durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ das „Droste Kulturzentrum/ Zukunftsort Literatur“ entwickelt werden und als multifunktionale Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Begegnungsstätte bereit stehen. Der aktuelle Flächennutzungsplan begrenzt diese Neuentwicklungen in Teilen, daher bedarf es einer Anpassung im Rahmen der 30. Änderung.

Der Änderungsbereich ist im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Landwirtschaft“ bzw. „Wald“ festgesetzt. Die Fläche soll zukünftig in „Sondergebiet „Literatur- und Kulturzentrum Burg Hülshoff““ (Zentrum, Südosten und Westen), „Parken“ (Osten und Westen), „Wasserfläche“, „Grünfläche“ und „Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Waldspielplatz/Literaturwald““ umgewandelt werden. Um dies zu ermöglichen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Abgrenzung des Plangebietes für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Kartenausschnitt:



DARSTELLUNGEN

-----	Geltungsbereich der 30. Änderung
	Sondergebiet „Literatur- und Kulturzentrum Burg Hülshoff“
	Verkehrsfläche
	Verkehrsfläche Zweckbestimmung „Stellplatzfläche des Literatur- und Kulturzentrums Burg Hülshoff“
	Grünfläche
	Grünfläche Zweckbestimmung „Parkanlage Burg Hülshoff“
	Wasserfläche
	Landwirtschaft
	Wald

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

Sonstiges Sondergebiet „Literatur- und Kulturzentrum Burg Hülshoff“ gem. § 11 BauNVO

Zweckbestimmung:

Das Sondergebiet „Literatur- und Kulturzentrum Burg Hülshoff“ dient der Unterbringung eines Literatur- und Kulturzentrums incl. einer Forschungsstelle sowie diesen funktional zugeordneten Nutzungen

1. Innerhalb des festgesetzten Sondergebietes sind allgemein zulässig:
Museumsnutzungen (incl. Museumsshop)
Literatur- und Kulturzentrum mit zugehörigen Veranstaltungs- und Seminareinrichtungen
Gastronomische Nutzungen
Büro und Verwaltungsnutzungen im Zusammenhang mit dem Literatur- und Kulturzentrum
2. In den mit SO¹ gekennzeichneten Bereichen sind über die o.g. Nutzungen hinaus Wohnnutzungen (Boardinghouse) für eine temporäre Nutzung im Kontext des Literaturzentrums zulässig.
3. In den mit SO² gekennzeichneten Bereichen ist über die o.g. Nutzungen hinaus der vorhandene Gartenbaubetrieb zulässig.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 29.04.2022 bis zum 30.05.2022 (einschließlich)

für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck, Zimmer 110 (1. OG), Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck während der Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden kann. Daher wird um eine Terminvereinbarung unter den nachfolgenden Kontaktdaten gebeten.

Darüber hinaus weisen wir auf die aktuellen Schutzmaßnahmen bzgl. des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes hin.

Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten möglich:

T 02507 – 33-155 E petermann@gemeinde.havixbeck.de

T 02507 – 33-155 E boese@gemeinde.havixbeck.de

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Internet unter der folgenden Adresse aus:

<http://www.havixbeck.de/de/rathaus/verwaltung/bauleitplanung.php>

In besonders begründeten Fällen können Unterlagen in Papierform per Post zugesandt werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung Stellungnahmen z.B. mündlich, schriftlich oder per E-Mail:

gemeinde@havixbeck.de

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind weitere umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

Bezug	Art des Schutzgutes	Quelle
	Schutzgut Mensch	
Kommunikation	Der Hinweis auf die im Planbereich befindlichen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Hinweis, dass Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien weiterhin gewährleistet bleiben müssen	Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 03.12.2019
Verkehr	Anbaurechtliche Regelungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) müssen beachtet werden	Stellungnahme Landesbetrieb Straßen NRW vom 02.12.2019
Immissionen	Der Änderungsbereich umfasst die Burg Hülshoff sowie die umliegende weitläufige (denkmalgeschützte) Parkanlage, aber auch die Gebäude und Flächen eines Gartenbaubetriebes. Es bestehen Wohnnutzungen im Änderungsbereich. Im Westen des Änderungsbereiches liegt ein Wohnhaus (Villa Schonebeck). Im Umfeld des Änderungsbereiches bestehen mehrere Hofstellen (auch landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe). In nordwestlicher Richtung liegt eine landwirtschaftliche Geflügelstallanlage. Der Änderungsbereich übernimmt relevante Funktionen für eine Freizeit- und Erholungsnutzung und stellt ein wichtiges Ausflugsziel in der Münsterländer Parklandschaft dar (Fahrradtourismus). Die Burganlage wird aktuell als Museum (Droste-Museum) sowie temporär als Veranstaltungsort genutzt. Zudem befindet sich im Gewölbekeller der Burg ein Restaurant. Es bestehen lediglich geringe Vorbelastungen durch den Gartenbaubetrieb sowie die angrenzende Landstraße.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022

Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt		
Biotoptypen	Hinsichtlich der zu betrachtenden Biotoptypen ist der Änderungsbereich durch landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen sowie Waldbereiche, (denkmalgeschützte) Gebäude, Wasserflächen (Gräben, Gräfte, Teichanlagen) und die Parkanlage (Garten-, Bodendenkmal) der Burg Hülshoff gekennzeichnet. Im westlichen Änderungsbereich liegt die „Villa Schonebeck“ mit umliegenden verwilderten Gartenflächen und einer leerstehenden Scheune/Wohnhaus.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
Tiere und Pflanzen	Die zu erwartenden Tiere und Pflanzen entsprechen voraussichtlich dem Artenspektrum einer intensiv genutzten Kulturlandschaft. Im Bereich der Burg- und Parkanlage können auch entsprechend an Gebäude und Parkanlagen gebundene Vogel- und Fledermausarten (z.B. Eulen, Gebäudefledermäuse) vorkommen. Aufgrund der Waldbereiche sind auch an den Lebensraum Wald gebundene Arten im Änderungsbereich anzunehmen. Die unterschiedlichen Biotoptypen bieten ein Lebensraumpotential für zahlreiche (geschützte) Tier- und Pflanzenarten (vgl. auch faunistischer Fachbeitrag, Ökoplanung münster, 12.07.2019).	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
Biologische Vielfalt	Die biologische Vielfalt ist aufgrund der relativ hohen Habitatheterogenität (im Vergleich zur umliegenden agrarisch genutzten Landschaft) von voraussichtlich überdurchschnittlicher Bedeutung.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
Schutzgut Arten- und Biotopschutz		
Biotopechutz	Nach Maßgabe des Biotopkatasters 1 liegt im östlichen Änderungsbereich ein gesetzlich geschützter Biotop: „Allee bei Burg Hülshoff“ (AL-COE-0090). Zudem befindet sich der Änderungsbereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Schonebeck – Herkentrup“. Das nächste Natura 2000-Gebiet „Baumberge“ liegt in einer Entfernung von ca. 6,0 km.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
Artenschutz	Im Rahmen des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes erfolgte eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gegenüber planungsrelevanten/europäischen Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten durch ein externes Gutachterbüro.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
	Im Ergebnis des vorliegenden faunistischen Fachbeitrages (Ökoplanung Münster, 12.07.19) wurden im Änderungsbereich bzw. im unmittelbaren Umfeld Star, Feldsperling, Waldkauz und Bluthänfling erfasst. Im Ergebnis der fledermauskundlichen Detektorbegehungen und Ausflug-/Funktionskontrollen wurden für den Änderungsbereich insgesamt sechs Fledermausarten, d.h. Breitflügel-, Mücken-, Rauhaut-, Wasser-, Zwergfledermaus und Kleiner Abendsegler sicher nachgewiesen. Im Rahmen der Laichgewässererfassungen wurde die zentral im Änderungsbereich gelegene Burggräfte auf Vorkommen von Amphibien hin untersucht. Im Ergebnis wurden Erdkröte, Gras- und Wasserfrosch (Artengruppe) festgestellt. Eine artenschutzrechtliche Auswirkungsprognose, wurde ebenfalls im Rahmen des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes erarbeitet (Ökoplanung Münster, 31.12.21). Hiernach können artenschutzrechtliche Konflikte im Rahmen einer nachfolgenden Umsetzung vermieden werden (s. bau- und betriebsbedingte Auswirkungen).	

Schutzgut Fläche/Boden		
Fläche	Der Änderungsbereich weist im Bereich der bestehenden Burganlage, der „Villa Schonebeck“ und anderweitig bebauten Bereiche (Gartenbaubetrieb, Zuwegungen, Parkplatz) bereits versiegelte Flächen auf. In diesen Bereichen ist nicht von ungestörten/ursprünglichen Bodenverhältnissen auszugehen. Die Fläche des Änderungsbereiches liegt im Bereich des Parkplatzes innerhalb einer Verkehrsfläche und grenzt unmittelbar an die L 581 an. Laut Fachinformationssystem² stellt die bestehende Landstraße eine zerschneidende Wirkung des Schutzgutes Fläche dar. Die Burganlage sowie die „Villa Schonebeck“ liegen am Rand eines Freiraumes der Größenklasse (10-50 qkm).	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
Boden	Gem. Angaben des Geologischen Dienstes NRW (Bodenkarte 1: 50.000) unterliegt dem östlichen Änderungsbereich (Bereich der Burg Hülshoff, Parkanlage) ein Podsol-Pseudogley und dem westlichen Änderungsbereich (Villa Schonebeck) eine Pseudogley-Braunerde. Der zentrale Bereich (temporärer Parkplatz, Wald) ist durch ein Braunerde-Pseudogley gekennzeichnet. Für die Pseudogley-Braunerde (Bereich der Villa Schonebeck) liegt eine Schutzwürdigkeit als „Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion“ vor. Die Wertzahlen der Bodenschätzung liegen im geringen Bereich, d.h. zwischen 20 und 40 Bodenwertpunkten für den Podsol-Pseudogley und im mittleren Bereich (zwischen 40 und 60 Bodenwertpunkten) für die Pseudogley-Braunerde bzw. den Braunerde-Pseudogley.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
Schutzgut Wasser		
Versorgungsleitungen	Versorgung mit Wasser aufgrund fehlender Versorgungsleitungen nicht sichergestellt	Stellungnahme Gelsenwasser Energienetze GmbH vom 05.11.2019
Oberflächengewässer	Klassifizierte Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Um die Burganlage befindet sich eine künstlich angelegte Gräfte mit anschließendem Teich. Um die Parkanlage und den daran anschließenden Wald im Norden verläuft ein künstlich angelegter Graben.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
Grundwasser	Der Änderungsbereich liegt über dem Grundwasserkörper „Münsterländer Oberrheide (Altenberge/ Ascheberg)“ mit einem wenig ergiebigen Grundwasservorkommen. Hierbei handelt es sich um einen Kluft-Grundwasserleiter aus Tonmergelstein. Die Durchlässigkeit wird im Fachinformationssystem des Umweltministeriums NRW als „sehr gering“ bis „mäßig“ beurteilt.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022

	Schutzgut Luft- und Klimaschutz	
	Der Änderungsbereich liegt im Bereich der freien Landschaft und ist von entsprechenden Freiflächen (Äcker, Wälder) umgeben. Vorherrschend ist damit ein Freiraumklima. Vorbelastungen bestehen ggf. durch die entsprechend versiegelten Flächen im Bereich des Parkplatzes oder der Hofflächen; kleinklimatische Unterschiede innerhalb des Änderungsbereiches sind anzunehmen. Eine Ausbildung von übermäßigen Wärmeinseln ist aufgrund der Lage im landwirtschaftlich genutzten Freiraum nicht zu erwarten. Eine Funktion als klimarelevanter Ausgleichsraum für benachbarte Nutzungen besteht nicht.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
	Schutzgut Landschaft	
Landschaft	Der Änderungsbereich befindet sich naturräumlich betrachtet im Kernmünsterland und ist durch die ackerbauliche Nutzung und parklandschaftsartige Strukturen gekennzeichnet. Die bestehenden Wasserburgen und Schlösser, umgeben von Hecken und Zufahrten mit Alleen, verleihen dem Raum u.a. seinen parkartigen Charakter. Der Änderungsbereich ist durch die Burg Hülshoff, einschließlich der historischen Gartenanlage sowie umliegende Wälder und Äcker geprägt. Aus landschaftsästhetischen Aspekten unterliegt der Änderungsbereich dementsprechend ausschließlich geringen Vorbelastungen z.B. durch die unmittelbar südlich verlaufende L 581.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022
	Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Landschaft	
Natur	Hinweis auf Bilanzierung von Umwelteingriffen und Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplan. Hinweis auf Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Realisierung von Parkflächen zwischen Burg Hülshoff und Villa Schonebeck	Stellungnahme Kreis Coesfeld/ Untere Landschaftsbehörde vom 28.11.2019
	Hinweis auf Konzepterstellung Waldspielplatz/ Literaturwald und ggf. entsprechende Ersatzmaßnahmen im Zuge der Bauleitplanung	Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz vom 25.11.2019

	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	
Bodendenkmal	Unter besonderen Schutz gestellte Bodendenkmalsubstanz und der Hinweis auf vermutete Bodendenkmäler	Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 13.11.2019
Kultur- und Sachgüter	Als Geburts- und Lebensort der Dichterin Annette von Droste Hülshoff ist die Wasserburg Hülshoff von kulturhistorischer Bedeutung. Sie ist Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches „Raum Wettringen – Albachten“ (K 5.5) und stellt in diesem, als Ort mit funktionaler Raumwirksamkeit ein wertgebendes Merkmal dar. Gemäß Fachansicht Denkmalpflege handelt es sich bei der Burg um ein raumwirksames und kulturlandschaftsprägendes Objekt. Gemäß kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW ist die Burg Hülshoff ein Teil des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03). Die umgebende Gartenanlage der Burg stellt ein Gartendenkmal dar. Archäologische Fundstellen sind aus dem Änderungsbereich nicht bekannt.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, April 2022

Es liegen folgende Gutachten zur Einsichtnahme vor:

- Faunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Burg Hülshoff“ der Gemeinde Havixbeck von Ökoplanung Münster (Juli 2019)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP II) zum Bebauungsplan „Burg Hülshoff“ der Gemeinde Havixbeck von Ökoplanung Münster (Dezember 2021)
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Büro WoltersPartner (Januar 2022)
- Verkehrstechnische Untersuchung, Büro Thomas & Bökamp (Mai 2021), inkl. verkehrliche Erschließung Knoten Ost und West

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschl. Umweltbericht Stellungnahmen mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail:

gemeinde@havixbeck.de

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 19.04.2022

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister



Möltgen